

## **Wesentliche Änderung einer Anlage zur Nahrungsmittelherstellung am Standort Lüdersdorf**

### **Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglich- keitsprüfungsgesetz (UVPG) vom 01.11.2021**

Die Lieken Brot- und Backwaren GmbH, Golden-Toast-Straße 1 in 23923 Lüdersdorf plant die wesentliche Änderung der Anlage zur Nahrungsmittelherstellung am Standort Lüdersdorf mit der Errichtung und Inbetriebnahme einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von ca. 2,3 MW und nachgeschaltetem Abhitzeessel. Für die wesentliche Änderung der Anlage zur Nahrungsmittelherstellung ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens wurden anhand der unter der Nr. 2.3 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien beurteilt.

Da die Prüfung in der ersten Stufe ergab, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nach Maßgabe entsprechend § 7 Absatz 2 UVPG nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.